

Antrag Berufshaftpflichtversicherung Immobilientreuhänder

Antrag gemäß AHVB/EHVB 2017/1 der VAV und den allfälligen Besonderen Versicherungsbedingungen der VAV sowie den derzeit gültigen Tarifen und der Rahmenvereinbarung für Immobilientreuhänder.												
Polizze Nr.		Ersetzt Polizze Nr.		В	Beginn (TT/MM/JJJJ) Abla		Ablaut	auf (TT/MM/JJJJ)				
1. VersicherungsnehmerIn												
Name / Firma Firmenbuchnummer						Geburtsdatum			Vorsteuerabzugsberechtigung:			
Traine / Time						Costinocatam			□ Nein □ Ja			
Postleitzahl Ort						Straße		Hausnummer				
2. Allgemeine Fragen												
Bestehen bereits Vorversicherungen zu dem beantragten Risiko?												
Wurde das beantragte Risiko schon von einem Versicherer abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst?												
Von wem/Gesellschaft Warum								Wann				
Schadensatz der letzten 5 Jahre größer als 60 Prozent? Nein Ja												
3. Risikodaten												
Gewerbeberechtigung lautend auf: Jahresumsatzsumme / Bauproduktion								wert:				
						EUR						
Bauproduktionswert der Bauträgertätigkeit:												
Gewünschte Zusatzdeckungen												
bitte ankreuzen: Gewährleistungsrisiko und erweiterte Bauherrnhaftpflicht erweiterte Bauherrnhaftpflicht												
Pauschalversicherungssumm EUR	Selbstbehalt:											
4. Prämie												
Jahresbruttoprämie in EUR Die Prämie ist eine Jahresprämie, sowie Vorausprämie inkl. 11 % Versicherungssteuer.												
Prämiensatz: ‰ brutto p.a.						Mindestprämie: EUR brutto p.a.						
5. Prämienzahlung												
Zahlungsart: ☐ jährlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich ☐ monatlich (monatliche Zahlweise mittels Zahlschein nicht möglich)												
Inkassoart: Zahlsche	ein 🗆 SEF	A-Lastschri	ift	□ Besteht	bereits z	zu Polizzen Nr.:						
SEPA-Lastschrift-Ma	ndat											
Kontoinhaber = Antragsteller □ IBAN						BIC						
Vom Antragsteller abweichen	der Kontoinhab	er 🗆										
Firma Firmenbuchnummer												
Familienname Vorname					I				Titel	Ge	burtsdatum	
Postleitzahl Ort		La	and		Straße	Hausnummer						
	*Achtung: Bei abweichendem Kontoinhaber bitte das SEPA Lastschrift Formular ausfüllen, vom Kontoinhaber unterschreiben lassen und im Original mitsenden! Download unter www.VAVPRO.at/SEPA									en!		
Creditor-Identifikation der VA Die Mandatsreferenznummer	V Versicherung:				reich für	SEPA Lastschriften		AT78	VAV00000001	1539)	
2.0 Manaatorororonzhammer		I JIIZZG (~~~iiiilli									

Ich ermächtige die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft Zahlungen von meinem Konto mittels Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften bzw. SEPA-Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich die Erstattung des durch eine SEPA-Lastschrift belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, die Verständigung von der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft über den Einzug der SEPA-Lastschrift mindestens einen Tag vor Fälligkeit der Zahlung zu erhalten.										
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber									
□ Ich bestätige die Datenschutz-Informationen der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft zur Kenntnis genommen zu haben.										
Ort, Datum	Vermittlernummer	Unterschrift des Vermittlers	Unterschrift Antragsteller							
An diesen Antrag hält sich der Antragsteller 6 Wochen ab Antragserstellung gebunden. Ich bestätige mit meiner Unterschrift auch die umseitig angeführten Bestimmungen, Hinweise und die Rechtsbelehrung gelesen zu haben.										

Information:

Rechtsbelehrung:

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz des Versicherers in Wien.

Anzuwendendes Recht:

Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

Bindungsdauer:

An den Antrag hält sich der Antragsteller 6 Wochen ab Antragstellung gebunden.

Angaben zum Antrag:

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsunternehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich ausgefertigt und von einer Verwaltungsstelle des Versicherers rechtsgültig gezeichnet werden. Der (Die) Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) bestätigt (bestätigen) durch eigenhändige Unterschrift, dass er (sie) die vorstehenden Fragen wahrheitsgemäß beantwortet hat (haben) und nimmt (nehmen) zur Kenntnis, dass unwahre Angaben den Verlust der Versicherungsleistung zur Folge haben können.

Sonstige Abreden bzw. In welcher Form sind Erklärungen abzugeben?:

Sonstige Abreden sind nur dann verbindlich, wenn sie die VAV Versicherung schriftlich bestätigt.

Soweit in den Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist, ist für sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer die geschriebene Form erforderlich, sofern nicht die Schriftform ausdrücklich und mit gesonderter Erklärung vereinbart wurde. Der geschriebenen Form wird durch Zugang eines Textes in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B.: Telefax oder E-Mail) Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Zustandekommen des Versicherungsvertrages:

Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. In diesen Fällen beginnt der Versicherungsschutz – gegebenenfalls auch rückwirkend – zu dem beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Zeitpunkt. Vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages besteht kein Versicherungsschutz.

Vorvertragliche Anzeigepflicht:

Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) ist (sind) gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern die VAV Versicherung, die von ihr zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die VAV Versicherung vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Datenschutz:

Bitte beachten Sie die Datenschutz-Informationen der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft. Sie finden diese unter www.vav.at/firmen/datenschutz.

Rücktrittsrechte

- § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG): Der (Die) Antragsteller, für den die beantragte Versicherung nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, ist sofern der Antrag außerhalb der vom Versicherer dauernd benutzten Räume unterfertigt wurde berechtigt, von seinem Versicherungsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden; der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform; es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb des genannten Zeitraumes abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht steht dem Antragsteller jedoch nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung zwecks Schließung des Vertrages selbst angebahnt hat. Sollte Ihr Kunde vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen, ist die VAV berechtigt, einen aliquoten Teil der Jahresprämie für den versicherten Zeitraum zu verrechnen. Senden Sie eine allfällige Rücktrittserklärung schriftlich an: VAV Versicherungs-AG, Münzgasse 6, 1030 Wien oder per E-Mail an: haftpflichtanfragen@vav.at
- § 3a Konsumentenschutzgesetz (KSchG): Schriftlicher Rücktritt vom Vertrag oder der Vertragserklärung binnen einer Woche, wenn der Versicherer den Eintritt von für Ihre Einwilligung maßgeblichen Umstände als wahrscheinlich dargestellt hat und diese ohne Ihre Veranlassung nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaße eintreten. Der Fristenlauf beginnt mit Erkennbarkeit des Nichteintritts der maßgeblichen Umstände bzw. Eintrittes derselben in erheblich geringerem Ausmaß und Erhalt einer schriftlichen Belehrung über das Rücktrittsrecht. Rechtzeitiges Absenden wahrt die Rücktrittsfrist. Kein Rücktrittsrecht besteht, wenn Sie bereits während der Vertragsverhandlungen wussten oder wissen mussten, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder in erheblich geringeren Maße eintreten werden.
- § 5b Versicherungsvertragsgesetz (VersVG): Rücktritt vom Vertrag binnen zweier Wochen in Schriftform, rechtzeitiges Absenden wahrt die Frist. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht bei einer Vertragslaufzeit von weniger als sechs Monaten. Der Fristenlauf für den Rücktritt beginnt mit Zugang der Polizze, der Versicherungsbedingungen und der Mitteilung gemäß § 252 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).
- § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG): Rücktritt vom Vertrag oder der Vertragserklärung binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Schriftform; rechtzeitiges Absenden wahrt die Frist. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht bei einer Vertragslaufzeit von weniger als sechs Monaten. Der Fristenlauf für den Rücktritt beginnt, wenn Ihnen die Polizze, die Versicherungsbedingungen und die in § 252 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) vorgesehenen Informationen zugegangen sind.

Nachlässe:

Fallen während der Laufzeit des Vertrages Voraussetzungen, die bei Abschluss einen Nachlass gerechtfertigt haben (Nachlass für Zahlungsweise – bei jährlicher Zahlung), weg, so wird (werden) ab dem Zeitpunkt des Wegfalles der Voraussetzung(en) auch der entsprechende Nachlass (die entsprechenden Nachlässe) nicht mehr berücksichtigt.

Hinweis auf weitere Steuern und Gebühren

Gem. § 5 FernFinG machen wir Sie darauf aufmerksam, dass im Zusammenhang mit der Versicherung möglicherweise weitere Steuern und Gebühren anfallen, die nicht über die VAV abgeführt oder verrechnet werden.

Bestimmte Leistungen der VAV Versicherungs-AG sind durch die Versicherungsprämie nicht abgedeckt. Eine Auflistung finden Sie im aktuellen Gebührenblatt der VAV, das unter www.vavpro.at abrufbar ist.

Aufsichtsbehörde:

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Bereich Versicherungsaufsicht, 1090 Wien, Otto Wagner Platz 5.

Courtage

Diese Versicherung basiert auf einer Rahmenvereinbarung mit der Funk International Austria GmbH und kommt ein besonderer Courtagesatz zur Anwendung. Dieser wird auf Anfrage vom Risikoträger bekannt gegeben.

Datenschutz-Informationen



Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

VERANTWORTLICHER FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft Münzgasse 6, 1030 Wien www.vav.at | info@vav.at | +43.1.716 07-0

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den oben genannten Kontaktdaten (Stabstelle Datenschutz) oder unter datenschutz@vav.at

ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Bestimmung und Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten und insbesondere etwaige Angaben zum Schaden zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Polizzierung, Durchführung, Erfüllung, Verwaltung, zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliehene Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die Anund Abmeldung eines KFZ, Schadensermittlung, Beauskunftung im Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben und Rechnungsstellung. Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO.

Die genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen erstrecken sich auch auf Testverfahren zur Entwicklung, Implementierung und Kontrolle der hierzu eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsverfahren.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Äbs. 1 lit f DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Marktforschung (insb. Markt-, und Meinungsumfragen).
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Unstimmigkeiten, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.
- zur Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche.
- Zur Verarbeitung von Bonitätsdaten.
- zur Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung.
- zur Aufrechterhaltung der Compliance. Es handelt sich dabei um die Konformität mit gesetzlichen (zB. Arbeitsrecht, Aufsichtsrecht, Meldeverpflichtungen, Prüfungen, Rechtsänderungsprozessen, Rechtsdurchsetzung, Zeugenschutzprogramme, Vorgaben zum Beschwerdemanagementsystem sowie Gesellschaftsrecht, Strategien und Verhaltensweisen) und selbst gesetzten und sonstigen Anforderungen.
- zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen der Internen Revision sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung der Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, unternehmens- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO oder Art. 9 Abs 2 lit a DSGVO erhalten haben (z.B. Marketingzwecke, Einholung von Gesundheitsdaten) und verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt für den jeweiligen Zwecken nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Die Rechtmäßigkeit der bis zu diesem Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitungen wird dadurch nicht berührt.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für andere, oben nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

DAUER

Die Daten werden aufbewahrt, solange sie inhaltlich richtig sind, kein gesetzlicher Löschungsgrund nach dem DSG oder anderen Vorschriften besteht und die Speicherung den Zweck der Verarbeitung erfüllt. Sämtliche Daten von Ihnen und etwaigen Drittpersonen (z.B. Mitversicherte) aus dem Vertragsverhältnis müssen bis zum Ende des Vertragsverhältnisses,

oder dem Abschluss der Schadensregulierung, darüber hinaus aber jedenfalls bis zum Ablauf der versicherungsvertraglichen Aufbewahrungsfrist (§12 VersVG), und dem Ablauf aller etwaiger schadenersatz-, abgabenrechtlicher und bereicherungsrechtlicher Verjährungsfristen (§ 1489 ABGB, § 207 BAO, § 1479 ABGB) aufbewahrt. Dies ergibt eine Aufbewahrungsfrist von 10 bis 30 Jahren. Unrichtige Daten werden von Gesetz wegen, aus eigenem oder auf Antrag der betroffenen Person gelöscht bzw. richtiggestellt.

KATEGORIEN DER EMPFÄNGER

Eine Datenübermittlung an Dritte kann unter den angegebenen Rechtsgrundlagen und zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich sein. Eine Datenübermittlung erfolgt in diesen Fällen an die folgenden Kategorien von Empfängern:

Gerichte, Behörden und öffentliche Stellen; Rechtsanwälte, Notare; Reparaturwerkstätten, Reparaturfirma; Sachverständige und Schadenregulierungsbüros; Vinkulargläubiger, Pfand- und Abtretungsgläubiger; Banken; Versicherungsunternehmen (insb. Mit- und Rückversicherung); Versicherungsvermittler; Masseverwalter; Agentur zum Schadenmanagement (z.B. KFZ Pflaster); Wirtschaftsauskunfteien; Hausverwalter; Inkassobüro; Externe Dienstleister (z.B. IT-Experten, Hosting- und Service-Provider, Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Revision, VHV Gruppe); Steuerliche/rechtliche Vertretung; Assistance Dienstleister, Werbeagenturen/Marktforschungsinstitute

Mit Unternehmen, die im Auftrag der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft personenbezogene Daten verarbeiten, wurden Auftragsdatenverarbeitungs-Verträge abgeschlossen.

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

ZENTRALES INFORMATIONSSYSTEM

Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, werden in der Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung sowie in der Sachversicherung, KFZ-Versicherung, Rechtsschutzversicherung und Unfallversicherung zentrale Informationssysteme der Versicherungsunternehmen betrieben. Unsere Teilnahme an diesen Systemen erfolgt unter Wahrung sämtlicher behördlicher Auflagen. Unseren Antragsformularen können Sie alle Informationen zu unserer jeweiligen produktspezifischen Weitergabe Ihrer Daten in diese Systeme entnehmen. Ebenso können Sie nähere Informationen über unsere Teilnahme an diesen Systemen unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

CRIF

Sie werden in Kenntnis gesetzt, dass Ihre angegebenen Antrags/Auftragsdaten an die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien zur Prüfung Ihrer Identität bzw. Bonität übermittelt werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.crif.at/

AUTOMATISIERTE EINZELFALLENTSCHEIDUNGEN

Auf Basis Ihrer personenbezogenen Daten, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Identität bzw. Bonität durch die CRIF Gmbh, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien.

RECHTE BETROFFENER PERSONEN

Jede betroffene Person hat gegenüber der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 15-18, 20-21 DSGVO.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen nationales oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sie haben selbstverständlich auch das Recht sich an die für die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft zuständige Aufsichtsbehörde, die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, zu wenden.

DER VHV-GRUPPE GEHÖREN DERZEIT FOLGENDE UNTERNEHMEN AN:

VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.

VHV Holding AG

VHV Allgemeine Versicherung AG

Hannoversche Lebensversicherung AG

VHV solutions GmbH

VHV Dienstleistungen GmbH

VHV Vermögensanlage AG

Pensionskasse der VHV Versicherungen

Hannoversche Direktvertriebs-GmbH

HANNO-CONSULT Beratungs- und Vermittlungs-GmbH

HANNO-PENSION-Versorgungs-Management e.V.

Rhein-Ruhr-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien

VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH

WAVE Management AG